



Beitragsordnung 2018 für Mitglieder der DGP

(beschlossen von der DGP-Mitgliederversammlung am 16.09.2017)

Ordentliche Mitglieder:

Der jährliche Beitrag für ordentliche Mitglieder mit akademischer Qualifikation beträgt:	142 €
Der jährliche Beitrag für ordentliche Mitglieder ohne akademische Qualifikation beträgt:	73 €
Ordentliche Mitglieder im Ruhestand:	28 €
Assoziierte Mitglieder (Studierende, Auszubildende, Ehrenamtliche):	28 €

Fördermitglieder:

Der jährliche Beitrag für fördernde Mitglieder beträgt mindestens:

• Große Industrieunternehmen (> 100 Beschäftigte):	2.500 €
• Kleine Industrieunternehmen (< 100 Beschäftigte):	500 €
• Krankenhäuser / Heime:	300 €
• Stationäre Hospize, Palliativeinrichtungen, Ambulante Pflegedienste, juristische Personen:	150 €
• Gemeinnützige Gesellschaften, Verbände & Vereine:	80 €

Juristische Personen als ordentliche Mitglieder (institutionelle Mitgliedschaft)*:

Der jährliche Beitrag für juristische Personen als ordentliche Mitglieder beträgt:

• Krankenhäuser / Heime:	400 €
• Stationäre Hospize, Palliativeinrichtungen, Ambulante Pflegedienste, Weiterbildungsakademien:	250 €
• Gemeinnützige Gesellschaften, Verbände & Vereine:	150 €

*Juristische Personen als ordentliche Mitglieder benennen einen Vertreter, der über eine Stimme bei den Mitgliederversammlungen der DGP verfügt. Ausschließlich dieser benannte Vertreter erhält die Zeitschrift für Palliativmedizin sowie sämtliche anderen Vergünstigungen (z.B. Kongresse und Zeitschriften), die Mitglieder in Anspruch nehmen können.